



Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

per E-Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 19.06.2023

Antrag: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Von-Bongart-Straße, Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich häufig „Spielstraße“ genannt) in der Von-Bongart-Straße einzurichten.

Begründung:

Durch die Bebauung des ehemaligen Sportplatzes Nothberg (Bebauungsplan 181) mit einem Wohngebiet wird der Straßenverkehr in der Von-Bongart-Straße deutlich erhöht. Zudem wird durch den Zuzug von überwiegend kinderreichen Familien in diesem Bereich die Kinderanzahl – erfreulicherweise – sehr hoch werden.

Die bislang ruhigere Straße ohne Durchgangsverkehr erfährt damit eine deutlich höhere Frequentierung durch die neuen Anlieger im Baugebiet sowie zusätzlich durch den zukünftigen Verkehr durch Zustelldienste und Besucher.

Zugleich leben in der Von-Bongart-Straße bereits jetzt Familien mit Kindern, für die unserer Ansicht nach geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu minimieren. Gefährdungen werden durch die langgezogene Von-Bongart-Straße von der Einmündung Knippmühle bis zum Wendehammer am Ende des bisherigen Straßenverlaufs durch zu schnelles Befahren befürchtet und von Anwohnern bereits beobachtet.

Im neuen Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz leben demnächst überwiegend Familien mit Kindern, die im Wohngebiet spielen werden. Ein Ausweisen dieses Bereichs als verkehrsberuhigter Bereich ist unseres Erachtens dringend geboten.

1/2

Ebenso müssen die Bewohner und insbesondere die Kinder in der Von-Bongart-Straße des bisherigen Straßenabschnitts vor Straßenverkehr und einer gesteigerten Lärmbelastung durch den nun zusätzlich aufkommenden Straßenverkehr geschützt werden. Daher sollte der Bereich der so genannten „Spielstraße“ auf die gesamte Von-Bongart-Straße ausgedehnt werden.

Eine Ausdehnung des verkehrsberuhigten Bereichs ist auch deswegen geboten, da die Straße regelmäßig von Spaziergängern genutzt wird, um zu den oberhalb der Von-Bongart-Straße liegenden Feldwegen und dem Naherholungsgebiet zu gelangen. Die Bürgersteige reichen an mehreren Stellen nicht aus, um ein risikofreies Beschreiten des Bereichs ohne erforderliche Straßenseitenwechsel zu garantieren.

Die Von-Bongart-Straße sollte daher ab Einmündung Knippmühle in die Von-Bongart-Straße mit einem Straßenverkehrszeichen 325.1 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) sowie ausfahrend mit dem Straßenverkehrszeichen 325.2 (Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs) versehen werden.

Ist eine Einrichtung eines solchen verkehrsberuhigten Bereichs im o.g. Umfang nicht möglich, bitten wir um Begründung sowie Einrichtung ebendieses Bereichs ab den Grundstücken Von-Bongart-Str. 11/13 in Richtung Neubaugebiet.

Überdies soll für den Bereich Von-Bongart-Straße ab Knippmühle bis zur Hausnummer 11 eine zusätzliche Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender